

ABDRUCK20-914/5/HA**Jahresabschluss 2024 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Rechenschaftsbericht**Anlage: Abrechnung 2024Jahresabschluss 2024

	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt	6.150,00 €	8.233,31 €
Vermögenshaushalt	12.180,00 €	7.738,07 €
Gesamt	18.330,00 €	15.971,38 €

Durch höhere Zinseinnahmen als im Haushaltsansatz vorgesehen, konnte ein deutlich höheres Ergebnis im Verwaltungshaushalt erzielt werden.

Entwicklung des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist als „Freie Rücklage“ für den Kapitalerhalt und als „Mittelverwendungsrücklage“ zur Ausschüttung an das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth zu gliedern.

Aus den Zinseinnahmen der angelegten Gelder abzüglich der anfallenden Kosten errechnet sich der sogenannte Reinertrag. Von diesem Betrag wird ein Drittel an die „Freie Rücklage“ zum Kapitalerhalt und zwei Drittel an die „Mittelverwendungsrücklage“ zur zweckentsprechenden Verwendung zugeführt.

Da 2024 ein Reinertrag erwirtschaftet wurde, konnte eine Zuführung in Höhe von 2.370,64 € an die Rücklage erfolgen. Das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth hatte für das Jahr 2024 einen Antrag auf Investitionszuschuss aus der Mittelverwendungsrücklage gestellt. Es wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 7.738,07 € für Sonnensegel ausbezahlt.

Stiftungsvermögen:

	Gesamt	davon freie Rücklage/Grund- stockvermögen	davon Mittelver- wendungs- rücklage
31.12.1988	603.960,98 €	--	--
31.12.2019	976.492,66 €	924.839,11 €	51.653,55 €
31.12.2020	975.700,08 €	924.839,11 €	50.860,97 €
31.12.2021	953.844,31 €	924.839,11 €	29.005,20 €
31.12.2022	937.448,68 €	924.831,88 €	12.616,80 €
31.12.2023	936.954,76 €	924.534,38 €	12.420,38 €
31.12.2024	931.884,83 €	925.324,60 €	6.560,24 €

Dem Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth können die Beträge aus der „Freien Rücklage“ nach § 2 der Stiftungssatzung als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, die Mittelverwendungsrücklage wird als Zuschuss ausgeschüttet.

Stiftungssatzung vom 22.01.1988 in der Fassung vom 16.10.2018

Nach § 4 der Stiftungssatzung ist das Grundstockvermögen in Höhe von 923.388,61 € in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung fördert das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth gemäß § 2 der Stiftungssatzung durch Darlehen und Zuschüsse.

Das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth wird in regelmäßigen Abständen an die Möglichkeit einer Zuschussgewährung für besondere Beschaffungen des Pflegeheimes erinnert. Nach Aussage der Heimleitung wird für das Jahr 2025 kein Antrag auf Auszahlung eines Zuschusses gestellt.

Herrn Oberbürgermeister Güntner

vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme (mit Kapitalienverzeichnis)

Kitzingen, 18.03.2025
Finanzverwaltung

gez.

Hager
stellvertr. Stadtkämmerin

Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Abrechnung 2024

Verwaltungshaushalt Einnahmen:		Ansatz €	RE €
8901 2070	Zinsen aus Geldanlagen HypoVereinsbank	2.170,00	4.970,83
8901 2071	Zinsen aus Geldanlagen Sparkasse, DekaBank	1.800,00	3.262,48
9161 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.180,00	0,00
	Summe	6.150,00	8.233,31

Verwaltungshaushalt Ausgaben:		Ansatz €	RE €
8901 6550	Sachverständigenkosten; Überörtliche Prüfung durch BKPV	0,00	0,00
8901 6581	Bank- und Buchungsgebühren	1.050,00	762,67
8901 6720	VKB an Stadt Kitzingen	5.100,00	5.100,00
9161 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	2.370,64
	Summe	6.150,00	8.233,31

Vermögenshaushalt Einnahmen:		Ansatz €	RE €
9101 3100	Entnahme aus der Rücklage (Mittelverwendungsrücklage)	12.180,00	5.367,43
9161 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	2.370,64
	Summe	12.180,00	7.738,07

Vermögenshaushalt Ausgaben:		Ansatz €	RE €
8901 9880	Investitionszuschüsse	1.000,00	7.738,07
9101 9100	Zuführung an Rücklage	0,00	0,00
9161 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.180,00	0,00
	Summe	3.180,00	7.738,07